Bekanntmachung

der Gemeinde Hamminkeln

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat am 23.10.1970 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Schützenwiese" gem. § 13 des Bundesbaugesetzes beschlossen.
Die 1. vereinfachte Änderung umfaßt die Erweiterung der Bauflächen für das Flurstück 16 Flur 26 Gemarkung Hamminkeln nach Norden bis auf 3,00 m zur Grundstückagrenze und nach Süden bis auf 2,00 m in Tiefe der jetzigen Bebauung zur Straßenbegrenzungslinie.
Der Bebauungsplan Nr. 5 "An der Schützenwiese" gilt insoweit gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "An der Schützenwiese" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hamminkeln, den 25.2.1972

(Bovenkerk)
Bürgermeister

Auszug aus der NRZ vom 28.2.1972

Bekanntmachung
der Gemeinde Hamminkeln

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Schützenwiese" der Gemeinde Hamminkeln gem. § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341).

Der Rat der Gemeinde Hamminkeln hat am 23. 10. 1970 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Schützenwiese" gem. § 13 des Bundesbaugesetzes beschlossen.

Die 1. vereinfachte Änderung umfaßt die Erweiterung der Bauflächen für das Flurstück 16 Flur 26 Gemarkung Hamminkeln nach Norden bis auf 3,00 m zur Grundstücksgrenze und nach Süden bis auf 2,00 m in Tiefe der jetzigen Bebauung zur Straßenbegrenzungslinie.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „An der Schützenwiese" gilt gem. § 10 Bundesbaugesetz als geändert.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Schützenwiese" rechtskräftig. Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amtsgebäude in Hamminkeln, Rathausstraße 5, während der Dienststunden öffentlich aus.

B o v e n k e r k
Bürgermeister

H a m m i n k e l n , den 25. Februar 1972

Gemeinde H A M M I N K E L N

Vereinfachte BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schützenwiese

Gemarkung: Hamminkeln, Flur 9, Flurstück 755

M. 1 : 1000

Grenze des Änderungsgebietes

Straßenbegrenzungslinie

Baulinie

Baugrenze

WA allgemeines Wohngebiet

Die Nutzungsangaben und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplane Nr. 5 "Schützenwiese" gelten auch für den Änderungsplan.

